

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/2 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	03.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.04.2021	
Gemeindevertretung	22.05.2023	

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 HGO;

hier: Neuwahl der 1. Stellvertretung nach Ausscheiden des Gemeindevertreters Roland Blüm

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag Herrn Markus Boulanger zum Ersten Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Tanja Launer.

Sachdarstellung:

Eine Wahl ist gemäß § 57 Abs. 1 HGO vorgeschrieben unabhängig davon, ob bereits eine Regelung in der gemeindlichen Hauptsatzung getroffen ist.